

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Für die Ortschaft Gräfenhainichen ist die ehrenamtliche Stelle der/des

Ortsvorsteherin/ Ortsvorstehers

für die Wahlperiode ab 01. Juli 2024 zu besetzen.

Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
Seine Amtszeit endet mit der Wahlperiode des Stadtrates.

Die Wahl des Ortsvorstehers findet am **09. Juni 2024, eine eventuelle Stichwahl am 23. Juni 2024** jeweils in der Zeit von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.
Die Wahl erfolgt unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Gräfenhainichen.

Wählbar zum Ortsvorsteher sind Bürger der Ortschaft Gräfenhainichen.
Bewerber dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein und infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Der Ortsvorsteher vertritt die Interessen der Ortschaft und wirkt auf die gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hin. Er nimmt die nach § 84 Absatz 1 und 2 KVG LSA dem Ortschaftsrat obliegenden Aufgaben wahr. Die Vorschriften über das Vorschlags- und Anhörungsrecht des Ortschaftsrates gelten entsprechend.

Bewerber können durch Parteien oder Wählergruppen unterstützt werden, wenn für sie eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach §24 KWG LSA abgegeben wurde.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 02. April 2024, 18:00 Uhr an die

**Stadt Gräfenhainichen
Wahlamt
Markt 1
06773 Gräfenhainichen**

Gräfenhainichen, den 15.01.2024

Petra Helbig
Wahlleiterin
(Dokument im Original mit Unterschrift)

Bereitgestellt am 19.01.2024 auf der Internetseite www.graefenhainichen.de

Aushang am: 22.01.2024 durch: Schaukasten
Abnahme am: 03.04.2024 durch: